

Lehrgänge zum Erwerb der Sachkunde für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen nach DGUV Regel 101-004 (bisher BGR 128)

Zielsetzung der Sachkundelehrgänge nach BGR 128 ist die Vermittlung einer systematischen Vorgehensweise (Methodik) zur Gefährdungsbeurteilung und zur Festlegung von Schutzmaßnahmen bei Arbeiten in kontaminierten Bereichen.

Im Hinblick auf unterschiedliche Tätigkeiten und damit auch unterschiedliche Zielgruppen wird unterschieden in „Lehrgänge nach Anhang 6A“ und „Lehrgänge nach Anhang 6B“ (siehe BGR 128 Abschnitt 5.2):

- **Lehrgänge nach DGUV Regel 101-004 Anhang 6A, Schwerpunkt „Tiefbau/Altlasten, Deponiebau, Industrierückbau“**
- **Lehrgänge nach DGUV Regel 101-004 Anhang 6A, Schwerpunkt „Hochbau/Rückbau, Brandschadensanierung“**
- **Lehrgänge nach DGUV Regel 101-004 Anhang 6B „Gebäudeschadstoffe“**

Hinweise:

Die erfolgreiche Teilnahme an einem der „**Lehrgänge nach Anhang 6A**“ beinhaltet den uneingeschränkten Sachkundenachweis, gültig für alle Arbeiten in kontaminierten Bereichen (siehe DGUV Regel 101-004, Abschnitt 1 „Anwendungsbereich“). Die Varianten

- Schwerpunkt „Tiefbau/Altlasten, Deponiebau, Industrierückbau“ und
- Schwerpunkt „Hochbau/Rückbau, Brandschadensanierung“

dienen lediglich dazu, die Methodik der Gefährdungsbeurteilung und Festlegung von Schutzmaßnahmen gewerbespezifisch vermitteln und damit den Lehrgang zielgruppenorientiert durchführen zu können.

Die erfolgreiche Teilnahme an einem „**Lehrgang nach Anhang 6B**“ beinhaltet einen auf „Arbeiten zur Sanierung von Gebäudeschadstoffen“ eingeschränkten Sachkundenachweis (siehe DGUV Regel 101-004, Abschnitt 2.8 und 2.9).



Zielgruppen des Sachkundelehrgangs nach Anhang 6A:

- Betriebe des Tiefbaus, einschl. Deponiebau, Bodensanierung, Abbruch und Kampfmittelräumung
- Betriebe des Hochbaus und Bauhandwerks, die Arbeiten in kontaminierten Bereichen ausführen, bei denen nicht nur Gebäudeschadstoffe vorkommen (s.o.)
- Betriebe des Gebäude- und Brandschadensanierungsgewerbes
- Ingenieur- und Gutachterbüros aus den Bereichen „Altlasten, Grundbau, Schadstoff- und Brandschadensanierung“ (Ermittlung, Bewertung, Planung, Bauüberwachung)
- Architekten und Stadtplaner („Bauen im Bestand“)
- SiGe-Koordinatoren nach BaustellV
- Entsorgungsfachbetriebe
- Regulierer der Sachversicherungen
- Bauherren und Auftraggeber
- Arbeitsmediziner
- Aufsichtsbehörden

Zielgruppen des Sachkundelehrgangs nach Anhang 6B „Arbeiten zur Gebäudeschadstoffsanierung“:

- Betriebe des Bauhandwerks, insbesondere Parkettleger, Dachdecker, Zimmerer, Maler, Gebäudereiniger und -isolierer,
- Betriebe des Abbruch- und Gebäudesanierungsgewerbes, soweit sie ausschließlich Arbeiten mit Gebäudeschadstoffen ausführen (andernfalls ist die Sachkunde gemäß DGUV Regel 101-004 Anhang 6A nachzuweisen, siehe DGUV Regel 101-004 Abschnitt 5.2 in Verbindung mit den Abschnitten 2.8 und 2.9)

Hinweis:

Um sich bezüglich der Rechtsgrundlagen und auch anderen Randbedingungen zur Planung von Arbeiten zur Gebäudeschadstoffsanierung einen umfassenderen Überblick zu verschaffen, wird Interessenten von Seiten der Bauherren oder aus Ingenieur- oder Architekturbüros empfohlen, den Sachkundelehrgang nach Anhang 6A Schwerpunkt „Hochbau/Rückbau, Brandschadensanierung“ zu besuchen.

